



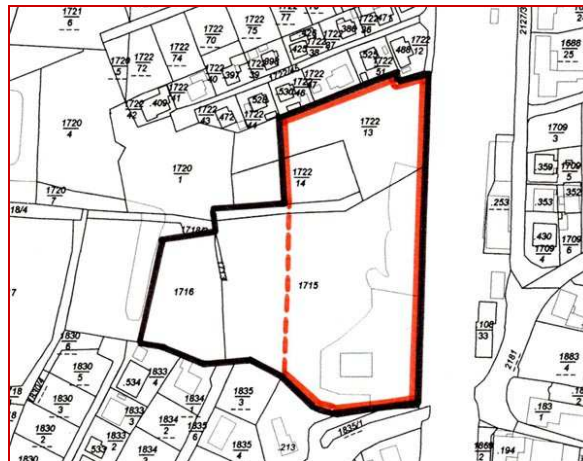
Auslober:
Traegerverein der HTL Innviertel-Nord-Andorf
Viscardiweg 7, 4770 Andorf

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES TEILNEHMERANTRAGES

FUER EINEN NICHT OFFENEN REALISIERUNGSWETTBEWERB
MIT ANSCHLIESSENDEN VERHANDLUNGSVERFAHREN
ZUR ERLANGUNG VON BAUKUENSTLERISCHEN VORENTWURFSKONZEPTEN
FUER DAS PROJET

HTL INNVIERTEL-NORD ANDORF

4770 ANDORF



ANDORF, IM JULI 2009

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Projektinformation	3
2.	Vergabeverfahren und Verfahrensbestimmungen	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Termine	4
2.3	Teilnahmeunterlagen	4
2.4	Aufwandsentschaedigungen	4
3.	Art des Auftrages / Leistungsumfang	5
4.	Teilnahmeberechtigung	5
4.1	Bewerbergemeinschaften	6
4.2	Selbstverpflichtung	6
5.	Eignungsnachweise	6
5.1	Nachweis der Befugnis	6
5.2	Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlaessigkeit	7
5.3	Nachweis der finanziellen u. wirtschaftl. Zuverlaessigkeit	8
6.	Auswahlverfahren, Auswahlkommission	8
7.	Zwingend zu verwendende Formblaetter	9
8.	Einreichen der Teilnehmerantraege	9
9.	Auswahlkriterien	10
10.	Sonstiges	11
10.1	Zustaendige Vergabekontrollbehoerde	11
10.2	Vertraulichkeit und Urheberrecht	11
10.3	Buerostruktur	11
11.	Einladung zum Wettbewerb	12

1. PROJEKTINFORMATION

Die Marktgemeinde Andorf mit ihren knapp 5000 Einwohnern liegt im noerdlichen Teil des Innviertels, dem westlichen der vier Viertel von Oberoesterreich. Die Gemeinde hat sich zu einem Schulstandort entwickelt. Unter anderem ist in Andorf die HTL Innviertel-Nord situiert. Sie ist derzeit in der alten Volksschule untergebracht, baulich ergaenzte durch provisorisch adaptierte Container.

Nunmehr plant der Traegerverein „HTL Innviertel-Nord Andorf“ den Neubau einer 14-klassigen Schule mit Turnsaal und Sportanlagen. Diese Schule umfasst zwei Schultypen: eine zweizuegige HTL (Hoehere technische Lehranstalt) fuer Werkstoffingenieurwesen und eine einzuegige FS (Fachschule) fuer Maschinen- und Fertigungstechnik. Die Nettogrundflaechen fuer die gesamte Anlage werden ca. 6.000 m² umfassen.

Das fuer dieses Bauvorhaben vorgesehene Grundstueck ist ca. 16.000 m² groeß und liegt im westlichen Ortsgebiet von Andorf unmittelbar an der Trasse der Eisenbahnlinie Wels – Passau. Das Areal ist weitgehend eben und wird von einzelnen Siedlungssplittern, sonst aber von unbebauten Flaechen, die als Wohngebiet genutzt werden sollen, umgeben.

Der Auftraggeber strebt die Entwicklung und Errichtung eines Objektes an, das moeglichst geringe Betriebskosten aufweist. Es ist zu beruecksichtigen, dass die gesamten Baulichkeiten in einem Standard errichtet werden sollen, bei dem der Endenergiebedarf von 50 kWh/m²a nicht ueberschritten wird.

Das Wettbewerbsverfahren beginnt unmittelbar nach der Teilnehmerauswahl. Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten ist fuer Anfang November 2009 geplant. Der Baubeginn ist fuer Herbst 2010 vorgesehen.

2. VERGABEVERFAHREN UND VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

2.1 ALLGEMEINES

Auftraggeber:	Traegerverein der HTL Innviertel-Nord Andorf Viscardiweg 7, 4770 Andorf
Vertreter des Auftraggebers:	Obmann Mag. Hans-Joachim Holz Viscardiweg 7, 4770 Andorf
Verfahrensorganisation:	Architekturbuero Pitschmann Arch. Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann MuseumstraÙe 20, A-4643 Pettenbach Tel. 0043.7586.8001; E-Mail: archpi@gmx.at
Bauvorhaben:	Neubau einer zweizuegigen HTL (Hoehere technische Lehranstalt) fuer Werkstoffingenieurwesen und einer einzuegigen FS (Fachschule) fuer Maschinen- und Fertigungstechnik samt Werkstaetten, Turnsaal und Sportanlagen. Die Schule umfasst insgesamt 14 Klassen.

Ort: A-4770 Andorf, Oberoesterreich. Das aus mehreren Grundstuecken bestehende Wettbewerbsgebiet liegt westlich der OeBB-Bahnstrecke Wels – Passau im Bereich des Bahnhofes Andorf.

Verfahrensgegenstand: Bauliche Planungsleistungen.

Vergaberechtliche Grundlagen: Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006) und dazu ergangene Verordnungen.

Art des Auftrages: Dienstleistungsauftrag. Die Vergabe der Leistungen erfolgt gemaeß § 80 Abs. 1 BVergG 2006 im Oberschwellenbereich.

Art des Verfahrens: Nicht offener Wettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren.

Pruefvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten fuer Oberoesterreich und Salzburg:

Als am Verfahrensstandort zustaeundige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten fuer Oberoesterreich und Salzburg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen ueberprueft. Die Kammer hat ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der PreisrichterInnen bekundet.

2.2 TERMINE:

Termine fuer das Vergabeverfahren und den Verfahrensablauf:

Abgabe der Teilnahmeantraege: bis spaetestens Montag, **31. August 2009, 12:00 Uhr.**

Die Einladung an die ausgewaehlten Bewerber erfolgt unmittelbar nach der Pruefung und Auswahl der Teilnahmeantraege; die Versendung der Unterlagen fuer die 2. Stufe ist direkt nach Einlangen der Teilnahmebestaetigung der ausgewaehlten Teilnehmer vorgesehen.

2.3 TEILNAHMEUNTERLAGEN (1. Stufe):

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages
Teilnahmeantrag
Nachweis Projektreferenzen

2.4 GEWINNER, VERGUETUNG

Der Auslober hat fuer die zu praemierenden Wettbewerbsarbeiten entsprechend dem Verteilungsschluessel des §19 der WOA (Wettbewerbsordnung fuer Architekten) als Verguetung vorgesehen (saemtliche Betraege ohne Ust.):

1. Rang (= Gewinner)	€ 14.000,--
2. Rang	€ 11.000,--

3. Rang	€	8.400,--
1. Ankauf	€	4.200,--
2. Ankauf	€	4.200,--
3. Ankauf	€	4.200,--
Summe	€	46.000,--

Die fuer den 1. Ankauf nominierte Einreichung gilt als Nachruecker fuer die Preisraenge. Weiters ist ein Nachruecker (ohne Entgeltung) fuer die Ankaeufe auszuwaehlen.

3. ART DES AUFTRAGES / LEISTUNGSUMFANG

Im Leistungsumfang sind saemtliche Architektenplanerleistungen, die zum Gelingen des Projektes erforderlich sind, enthalten.

Es ist beabsichtigt, jenen Teilnehmer, der den Zuschlag als Planer erhaelt, mit den Teilleistungen Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausfuehrungsplanung, Kostenermittlungsgrundlage, kuenstlerische und zum Teil technische und geschaeftliche Oberleitung zu beauftragen.

Nicht Teil des gegenstaendlichen Leistungsumfanges ist die Oertliche Bauaufsicht. Der diesbezugliche Auftragnehmer wird in einem gesonderten Vergabeverfahren ermittelt.

Der Kostenrahmen fuer die Errichtungskosten (Kostenbereiche 1–9) lt. Ö-Norm B 1801-1 betraegt unter Beruecksichtigung der normentsprechenden Streuung fuer die gesamte bauliche Anlage ca. € 11,000.000 (inclusive Ust.).

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure fuer Hochbau und ZT- Gesellschaften mit entsprechender Befugnis gemaeß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehoerige eines Mitgliedstaates der EU/des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnistraeger gleichzuhalten ist, befugt ausueben.
- Natuerliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbstaendigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Das Bueroprofil muss so sein, dass eine einwandfreie Projektabwicklung gewaehrleistet ist. Der entsprechende Nachweis ist im Auftragsfall zu erbringen

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages aufrecht sein. Bei Bewerbergemeinschaften muessen alle Mitglieder die

Teilnahmeberechtigung besitzen. Bei juristischen Personen muss wenigstens ein Organ der Geschaeftsleitung die an natuerliche Personen gestellten Anforderungen erfuellen. Die Verfahrenssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

4.1 BEWERBERGEMEINSCHAFTEN

Teilnahmeantraege von Bewerbergemeinschaften finden nur Beruecksichtigung, wenn diese mit der Bewerbung uebergeben werden und folgenden Inhalt aufweisen:

- die verbindliche Erklaerung, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen
- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmaechtigten Vertreters
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche Erklaerung, dass:
 - der bevollmaechtigte Vertreter die im Verzeichnis angefuehrten Mitglieder gegenueber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - der bevollmaechtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschraenkter Wirkung fuer jedes Mitglied Zahlung anzunehmen und
 - alle Mitglieder fuer die Vertragserfuellung als Gesamtschuldner solidarisch haften.

Die Mehrfachbeteiligung eines Bewerbers, sei es als Einzelbewerber bzw. Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder an mehreren Bewerbergemeinschaften in diesem Verfahren ist unzuessaessig und fuehrt zum Ausschluss des betreffenden Bewerbers sowie saemtlicher Bewerbergemeinschaften, an denen der Bewerber beteiligt ist, vom Vergabeverfahren.

4.2 SELBSTVERPFLICHTUNG

Der Bewerber verpflichtet sich im Fall einer Auswahl, am Verhandlungsverfahren teilzunehmen.

5. EIGNUNGSNACHWEISE

- Der Nachweis der zur ggst. Leistungserbringung erforderlichen Befugnis (5.1) ist fuer die Teilnahmeberechtigten nach Punkt 4. dem Teilnahmeantrag beizulegen. Bei Arbeitsgemeinschaften ist dieser Nachweis fuer jedes Mitglied der Arge vorzulegen.
- Die Nachweise der Positionen 5.2 (allgemeine berufliche Zuverlaessigkeit) und 5.3 (finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfahigkeit) sind von den ausgewaehlten und zum Wettbewerb eingeladenen Bewerbern innerhalb von 3 Wochen nach Verstaendigung zur weiteren Teilnahme beim Auslober vorzulegen.

5.1 NACHWEIS DER BEFUGNIS GEM. § 71 BvergG

Die Teilnahmeberechtigung ist durch eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Berufsvertretung (Befugnisbestätigung) nachzuweisen. Die Nachweise dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nachweise, die nur von den zur Projektabgabe eingeladenen Bewerbern innerhalb von 3 Wochen nach ihrer Einladung zu erbringen sind:

(Dass die folgenden Nachweise bei einer allfälligen Auswahl zur Teilnahme erbracht werden können, hat der Antragsteller in der Bietererklärung im Formular „Teilnehmerantrag“ durch Unterschrift zu bestätigen.)

5.2 NACHWEIS DER ALLGEMEINEN BERUFLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT GEM. §72 iVm, § 68 Abs. 1 BVergG

- Aktueller Auszug aus einem Berufs- oder Handelsregister, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers (maximal drei Monate alt), aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer (einschließlich Verurteilungen nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz) oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben;
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (maximal drei Monate alt) oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde (maximal drei Monate alt) oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass

- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Oesterreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

5.3 NACHWEIS DER FINANZIELLEN UND WIRTSCHAFTLICHEN LEISTUNGSFAEHIGKEIT GEM. § 74 BVergG

- Aktuelle Bankerklarung (Bonitaetsauskunft)
Der geforderte Nachweis darf nicht aelter als drei Monate sein.
- Angaben ueber die Anzahl der beschaeftigten Dienstnehmer (aktueller SV – Auszug)
Der geforderte Nachweis darf nicht aelter als drei Monate sein.

6. AUSWAHLVERFAHREN, AUSWAHLKOMMISSION

Die Auswahl der Bewerber, die zum Wettbewerb eingeladen werden, erfolgt nach den Auswahlkriterien der Position 9. Es ist vorgesehen, ca. 10 Teilnehmer fuer die Phase des Wettbewerbes auszuwaehlen. Es werden ausschließlich vollstaendig ausgefuellte und mit allen geforderten Nachweisen und Beilagen versehene Teilnahmeantraege bewertet. Verspaetet eingereichte Teilnahmeantraege werden nicht beruecksichtigt, auch dann nicht, wenn Teile des Antrages rechtzeitig abgegeben werden.

Der Bewerber haftet fuer die Vollstaendigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeantraegen gemachten Angaben. Falsche Angaben fuehren zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss von der Teilnahme.

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen erfolgt kommissionell nach den angegebenen Beurteilungskriterien. Die Auswahlkommission setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen. Die Beratungen der Auswahlkommission sind geheim: Alle Mitglieder der Auswahlkommission sowie alle mit der Durchfuehrung des Verfahrens befassten Personen sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Zuschlagsentscheidung verpflichtet.

Es ist dem Bewerber bewusst und er erklaert sich ausdruecklich damit einverstanden, dass die fuer die Ladung zur Wettbewerbsteilnahme fuehrende Bewertung subjektive Komponenten enthaelt und dass dadurch fuer die Mitglieder der Auswahlkommission ein vergleichsweise großer Ermessensspielraum bei der Bewertung entsteht.

Auswahlkommission:

Sachpreisrichter:

Marktgemeinde Andorf:
Landesschulrat OOe.:
BMUKK:
HTL Innviertel-Nord:
HTL Innviertel-Nord:

Buergermeister Peter Pichler
AD Ing. Walter Hartl
Mag.a OR Martina Oberhauser
Mag. Hans-Joachim Holz
DI Josef Karl

Fachpreisrichter:

Architektenkammer:	Arch. DI Hans Christian Hirl
Architektenkammer:	Arch. DI Andreas Fellerer
Fachpreisrichter	HR DI Alfred Schwendinger
BMUKK:	MinR DI Margit Kornfeld

Ersatzmitglieder:

Sachpreisrichter:

Marktgemeinde Andorf:	AL Wolfgang Bauboeck
Landesschulrat OÖe.:	Gertraud Mayrhofer
BMUKK:	MinR Dr. Wolfgang Soucek
HTL Innviertel-Nord:	Johann Froschauer
HTL Innviertel-Nord:	RegRat Hannes Schrattenecker

Fachpreisrichter:

Architektenkammer:	Arch. DI. Gerhard Hinterwirth
Architektenkammer:	Arch. DI Jiri Vendl
Fachpreisrichter	HR DI Kurt Ziegler

7. ZWINGEND ZU VERWENDEDE FORMBLAETTER

Fuer den Teilnahmeantrag ist zwingend das Formblatt **Teilnahmeantrag** zu verwenden. Weiters ist das Formblatt **Projektreferenzen** zwingend zu verwenden. Die Formblaetter stehen jeweils als Wordformular zur Verfuegung. Fuer weitere geforderte Nachweise bzw. Unterlagen sind keine Formblaetter vorgesehen. Die (maximal drei) **Referenzprojekte** sind insgesamt auf **einem Blatt A1/Hochformat (ca. 60 x 84 cm)** darzustellen. Werden mehrere Blaetter mit Projektdarstellungen abgegeben, so sind diese bis auf eines auszuscheiden.

8. EINREICHEN DER TEILNEHMERANTRAEGE

Die Teilnahmeantraege muessen einschließlic des A1-Blattes mit den maximal 3 Referenzprojekten in einfacher (Original)Ausfertigung und dem Formblatt „Projektreferenzen“ in einem verschlossenen Umschlag bzw. Behaeltnis mit der Aufschrift

Teilnahmeantrag für die Planersuche fuer das Projekt „HTL Innviertel-Nord Andorf“

bei folgender Adresse:

bis spaetestens:

Abgabe der Teilnahmeantraege Marktgemeindeamt Andorf Erdgeschoß Zimmer 1 Hauptstraße 32, A-4770 Andorf	Datum: Montag, 31. August 2009
	Uhrzeit: 12:00 Uhr

eingelangt sein. Nicht rechtzeitig eingelangte Teilnahmeantraege werden durch die Jury ausgeschieden! Die Antraege koennen Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr und am Montag, Dienstag und Donnerstag zusaetzlich zwischen 13:00 und 16:00 Uhr an der angegebenen Adresse abgegeben werden. Diese Zeiten fuer die Abgabe der Teilnehmerantraege sind auch fuer beauftragte Botendienste verbindlich.

9. AUSWAHLKRITERIEN

Die Bewerberauswahl unter den befugten, zuverlaessigen und leistungsfahigen Bewerbern erfolgt durch qualitative Bewertung der Projektreferenz von 3 Referenzprojekten auf Basis der Bewerberangaben und der Darstellung der Referenzprojekte.

Fuer die Nachweisfuehrung ueber die Projektreferenz (Projektdate, Projektstatus, Projektart) des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft ist ausschließlic das beiliegende Formblatt „Projektreferenz“ zu verwenden sowie die Darstellung der (maximal 3) Referenzprojekte. Alle drei Referenzpojekte sind auf einem einzigen Blatt A1/Hochformat darzustellen (also nicht pro Referenzprojekt ein eigenes Blatt A1!).

Bewertung der Referenzprojekte

Um die Relevanz der vorgelegten Referenzprojekte im Hinblick auf die Bewaeltigung der Aufgabenstellung von der Bewertungskommission beurteilen zu koennen, hat der Bewerber zu jedem genannten Referenzprojekt eine entsprechende Darstellung zu machen (Blatt A1/Hochformat, maximal 3 Projekte, die auf diesem einen Blatt A1 darzustellen sind) sowie fuer jedes Referenzprojekt eine Projektbeschreibung auf dem Formblatt „Projektreferenz“ beizulegen. Es liegt im Ermessen des Antragstellers, seine Referenzprojekte duch Fotos, Plaene, Schemata usw. so darzustellen, dass eine Beurteilung nach den angegebenen Kriterien durch das Auswahlgremium moeglich ist.

Qualitative Bewertung der Referenzprojekte:

Bewertet werden die Referenzprojekte im Hinblick auf:

- Funktionelle Qualitaeten
- Oekonomische und oekologische Qualitaeten (mit besonderem Augenmerk auf energieeffiziente Aspekte)

- c) Staedtebauliche Qualitaeten
- d) Architektonische Qualitaeten

Zusaetzlich zu den Darstellungen der Referenzprojekte auf dem Blatt A1 sind zur Unterstuetzung der qualitativen Bewertung durch die Auswahlkommission auf dem Formblatt „Projektreferenzen“ folgende Angaben zu machen:

Projektdaten:

Fuer jedes Refenzprojekt sind im Formblatt „Referenzprojekte“ Projektdaten anzugeben:

Nutzung des Objektes (z.B. Schule, Kindergarten, Buerohaus...)

Adresse des Standortes

Angaben zur GroeÙe des Objektes:

Gesamte Nettogrundflaeche

Tatsaechliche bzw. bei nicht realisierten oder noch nicht fertig gestellten Projekten geschaeetzte Errichtungskosten

Projektstatus:

Fuer jedes Refenzprojekt ist im Formblatt „Referenzprojekte“ der Projektstatus anzugeben:

Projektfertigstellung nach dem 31 12 2004

Projektfertigstellung vor dem 31 12 2004

Projekt derzeit in Bau

Projekt noch nicht in Bau

Nicht realisiertes / realisierbares Projekt

Projektart:

Fuer jedes Referenzprojekt ist im Formblatt „Referenzprojekte“ die Projektart anzugeben:

Neubau (oder neuer Zubau)

Neubau mit Sanierung eines Altbestandes

Sanierung eines Altbestandes

Leistungserbringung in Arbeitsgemeinschaften:

Die Leistungserbringung in Arbeitsgemeinschaften wird unter Beruecksichtigung der ARGE-internen Leistungstrennung und der Konstellation der Bewerbungsgemeinschaft bewertet (Angaben im Formblatt „Refenzprojekte“).

10. SONSTIGES

10.1 Zustaendige Vergabekontrollbehoerde

Ist Auftraggeber dieser Ausschreibung einer der zentralen oeffentlichen Auftraggeber gemaeÙ Anhang V Bundesvergabegesetz 2006 oder ein diesen zuordenbarer Rechtstraeger bzw. eine diesen zuordenbare nachgeordnete Dienststelle, haelt der Auftraggeber dieser Ausschreibung fest, dass die zustaendige Vergabekontrollbehoerde der „Unabhaengige Verwaltungssenat“ (UVS) ist.

10.2 Vertraulichkeit und Urheberrecht

Der Bewerber ist verpflichtet, die Ausschreibungsunterlagen einschließlich aller in Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen genannten Teile und alle ihm sonst im Zuge dieses Vergabeverfahrens bekannt gewordenen technischen und kaufmännischen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und diese vertrauliche Behandlung durch seine Mitarbeiter sowie allfällige beauftragte Dritte sicherzustellen.

Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Unterlagen und Informationen,

- die nachweislich allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, ohne dass dies vom Bewerber zu vertreten ist, oder
- dem Bewerber bereits bekannt waren, bevor sie ihm vom Auftraggeber zugänglich gemacht wurden, oder
- dem Bewerber durch einen Dritten zur Kenntnis gelangt sind, ohne dass eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht vorliegt, die dem Bewerber gegenüber dem Auftraggeber obliegt.

Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vergabeverfahrens und auch gegenüber mit dem Bewerber verbundenen Unternehmen.

Alle Unterlagen des Vergabeverfahrens unterliegen dem Urheberrecht. Diese Unterlagen werden nur den Teilnehmern an diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.

10.3 Bürostruktur

Im Formblatt „Teilnehmerantrag“ sind entsprechende Angaben über die Bürostruktur (Anzahl der MitarbeiterInnen, Qualifikation der MitarbeiterInnen, technische Ausstattung) zu machen. Jedenfalls muss bei einem Auftrag zum Zeitpunkt des Planungsbeginns (der Baubeginn ist für Herbst 2010 vorgesehen) die Bürostruktur derart sein, dass das ggst. Bauvorhaben problemlos abgewickelt werden kann. Im Falle eines Auftrages ist auch sicher zu stellen, dass für die praktische Umsetzung des Bauvorhabens eine entsprechende örtliche Präsenz ohne Beeinträchtigung des Kostenrahmens (insbesondere der Nebenkosten) verlangt wird.

11. EINLADUNG ZUM WETTBEWERB

Ausschließlich die nach dem hier beschriebenen Verfahren ermittelten Bewerber werden zum Wettbewerb eingeladen und erhalten die Unterlagen der 2. Stufe. Sämtliche Bewerber werden von ihrem im Auswahlverfahren zur 2. Stufe erreichten Resultat schriftlich per E-Mail verständigt. In der 2. Stufe ist von den ausgewählten Bewerbern ein Wettbewerbsprojekt entsprechend der Wettbewerbsausschreibung auszuarbeiten. Die Wettbewerbsprojekte werden von der Wettbewerbsjury gemäß den in den Unterlagen der 2. Stufe angegebenen Beurteilungskriterien bewertet.